

UWE WESEL

Selbstverständlich

„Lies doch mal den Artikel von Carlos im neuen Kursbuch“, meinte ich damals, als ich sie bilden wollte, jene Frau, die ich so liebte. Nach zehn Minuten kam sie zurück, hatte das Heft in die Ecke geschmissen und machte mir Vorwürfe. „Das versteht doch kein Schwein. Weißt du denn, was ein Schibboleth ist?“ Das hatte schließlich den Ausschlag gegeben. Schibboleth. Also erklärte ich, was Schibboleth bedeutet, und verwies noch auf die Möglichkeit, nachzusehen im Großen Brockhaus oder Meyer. Und als ich einige Zeit später Carlos die Geschichte erzählte und meinte, er könne sich doch ruhig auch mal verständlich ausdrücken, kam eine überzeugende Weigerung. „Ich schreibe nicht für jeden.“

Warum eigentlich verständlich? Warum nicht lieber unverständlich? Wie Carlos oder Kant oder Hegel oder Heidegger oder Adorno oder Rudi Dutschke? Sie hatten alle Erfolg. Carlos übrigens – leider – am wenigsten. Und wenn man einen Text wirklich nur sehr schwer versteht und er ist wichtig, dann gibt es immerhin noch Kindlers Neues Literatur Lexikon in zwanzig Bänden, und dann haben Sie Kant verstanden oder Hegel oder Heidegger oder Adorno. Also was soll's? Nun kommt auch noch die Akademie der Wissenschaften mit dieser alten Frage. Ja, die Akademie. Warum soll es denn ärgerlich sein, wenn die meisten akademischen Abhandlungen unverständlich sind? Interessiert doch sowieso kaum jemanden. Aber ich sehe schon die Absicht. Die Absicht ist wohl, aus der Geschichte zu lernen?

Also, den Codex Hammurabi konnte im 17. Jahrhundert v. Chr. jeder verstehen. Einfache Texte, klare Aussagen. Also § 156: „Wenn ein Bürger seinem Sohn eine Frau ausgewählt und sein Sohn sie geheiratet, dieser Vater aber später in ihrem Schoß geschlafen hat, werden sie ihn binden und ins Wasser werfen.“ Alles klar? Alles klar. Keine weiteren Schwierigkeiten. Man musste halt nur lesen können. Was nicht so einfach war.

Höhepunkt des antiken Rechts ist das römische. Wunderbare Texte sind uns überliefert, immer noch die Grundlage des europäischen Rechts, auch wenn die Engländer das anders sehen. Wunderbar in ihrer

sprachlichen Prägnanz und gedanklichen Klarheit. Aber, aber. Lateinisch. Wozu Latein, wenn man gesund ist? Nun gut, das war die Sprache der Römer damals. Aber erstens konnte auch bei ihnen nicht jeder lesen, und zweitens musste er es zwischen den Zeilen können. Noch heute betreiben wir Digestenexegese. Vielleicht nicht mehr lange. Aber wir interpretieren noch. Celsus und Julian, Ulpian und Paulus haben nicht für jeden geschrieben. Wie Carlos. Damals fing an, worauf die Akademie hinaus will. Juristische Kunstsprache. Recht als Herrschaftswissenschaft. Aber ist Herrschaft etwas Böses? Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt? Wenn es keine Herrschaft gäbe, würde das Leben einsam sein, kümmerlich, roh und kurz. Sitzen da in der Akademie der Wissenschaften etwa Anarchisten? Dabei fällt mir die Geschichte ein vom Kasperle im Altenheim. Sie sitzen alle im großen Saal. Der Vorhang geht auf. Kasperle fragt: „Seid ihr alle da?“ Und sie schreien: „Ja!!!“ Kasperle: „Aber nicht mehr lange.“

Gut, dann gab es ab und zu ein Zwischenspiel. Der Sachsenspiegel war verständlich, das Preußische Allgemeine Landrecht und das Zivilgesetzbuch der DDR von 1975. Obwohl es unter Friedrich und in der Zone ziemlich viel Herrschaft gab. Heute leben wir in einem Rechtsstaat. Deshalb heißt es in § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes: „Die Gerichtssprache ist Deutsch.“ Ein großes Wort. Und damit sind wir wieder beim alten Problem, über das schon so viel geschrieben worden ist. Oberlandesgerichtsrat Julius Erler zum Beispiel aus Marienwerder in Ostpreußen meinte kurz vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900:

„Abgesehen von einzelnen Ausstellungen haben wir Deutsche begründete Veranlassung, uns der Schaffung des BGB auch als einer sprachlichen Meisterleistung zu freuen. Das Erreichbare ist erreicht worden.“

Er kannte eben das ZGB der DDR noch nicht.

Es sind ja nicht allein unsere Gesetze. Es ist das ganze juristische Gebäude, die dritte Staatsgewalt, die Justiz und was sich um sie herum bewegt, die Anwälte als Organe der Rechtspflege, juristische Fachbereiche, juristische Literatur. Lesen Sie mal die Urteilsbegründung eines Gerichts, den Schriftsatz eines x-beliebigen Anwalts oder – noch schlimmer – die Examensklausuren von Jurastudenten. Schrecklich, grauenvoll, fürchterlich. In der Regel. Auch ein gut ausgebildeter Jurist kann vieles auf Anhieb nicht verstehen, muss zweimal lesen, ein hin und her des Blicks, her und hin wie bei Dilthey und endlich, aha.

Ich weiß, jetzt kommt der Einwand mit der Fachsprache vom Organon des Aristoteles bis zu Einsteins $e = mc^2$. Da ist ja was dran. Aber im Recht ist es eben doch etwas anderes. Denn im Grundgesetz steht, alle Staatsgewalt gehe vom Volke aus. Also muss das Volk auch kontrol-

lieren können. Es kann aber nicht kontrollieren, wenn es nicht verstehen kann. Und die Justiz ist eine Staatsgewalt. Das Demokratiegebot bedeutet für das Recht ein Verständlichkeitsgebot. Nicht für Physik, Technik, Philosophie, Germanistik. Da können sie machen, was sie wollen. Das Recht muss verständlich sein. Das ist selbstverständlich. Und es ist auch möglich. Kostet nur viel Zeit und Arbeit, also auch viel Geld. Die kompliziertesten juristischen Probleme lassen sich einfach und verständlich beschreiben. Wenn man sie selbst verstanden hat. Selbstverständlich. Man muss sich nur auszudrücken zu verstehen zu können.